

Amtsgericht Kreuzberg

Abteilung für Zwangsversteigerungen und Zwangsverwaltungen

Az.: 30 K 18/24

Berlin, 18.03.2025



Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Dienstag, 08.07.2025	11:00 Uhr	A 144, Sitzungs- saal	Amtsgericht Kreuzberg, Möckernstra- ße 130, 10963 Berlin

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Tempelhof

Gemarkung	Flur, Flur- stück	Wirtschaftsart u. La- ge	Anschrift	m ²	Blatt
Tempelhof	Fl. 6, Nr. 111/16	Gebäude- und Freiflä- che	12101 Berlin, Man- fred-von-Richtho- fen-Straße 78	502	8457
Tempelhof	Fl. 6, Nr. 111/17	Gebäude- und Freiflä- che	12101 Berlin, Man- fred-von-Richtho- fen-Straße 78	101	8457

Lfd. Nr.	Objektbeschreibung/Lage (ohne Gewähr)	Verkehrswert
	Es handelt sich um ein Zweifamilienwohnhaus (Bj. ca. 1961) als Doppelhaushälfte mit Doppelgarage. Die Wohnfläche beträgt insgesamt ca. 143 m². Das Objekt ist in Abt. II und III belastet. Die Rechte Abt. II lfd. Nrn. 1-4 sowie Abt. III lfd. Nr. 14 bleiben im Versteigerungsfall bestehen und sind von d. Ersteher/in in voller Höhe zu übernehmen.	1.122.000,00 €

Der Gesamtverkehrswert wurde auf 1.122.000,00 € festgelegt.

Weitere Informationen unter www.zvg-portal.de

Die Eintragung des Versteigerungsvermerks erfolgte am 26.04.2024.

Die Beschlagnahme erfolgte am 24.04.2024.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche des Gläubigers gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.